

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Integrationsrates**  
**am 22.06.2022**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic  
Frau Dr. Asma Ait Allali  
Herr Robert Alich  
Herr Jan Banze  
Frau Jana Bohne  
Herr John Simon Chowdry  
Herr Mohamad Jdea  
Herr Cihad Kefeli  
Herr Kamal Madougou-Zongo  
Frau Tanja Orłowski  
Herr Jan Maik Schlifter  
Herr Dominik Schnell  
Frau Brigitte Stelze  
Frau Miriam Welz

Stellvertretende Mitglieder

Herr Christos Papakostas

Schriftführung

Herr Emir Ali Sağ

Von der Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger  
Frau Nina Vogel - Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

---

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**      **Einwohnerfragestunde**

Herr Koutou und zwei Begleiterinnen weisen auf die Schwierigkeiten hin, die geflüchtete Studierende ohne ukrainischen Pass aus der Ukraine bei der Fortführung ihres Studiums in Bielefeld haben. Die Uni nehme die Studierenden nicht auf und verweise an die FH. Die Studierenden müssten sich wie andere Studierende aus Drittstaaten bewerben und einen B2-Sprachtest nachweisen (anders als ukrainische Staatsbürger\*innen). Es gäbe zudem aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten.

Herr Beigeordneter Nürnberger bittet darum, ihm eine Mail zu schreiben und das Problem der anwesenden Studentin noch einmal zu schildern. Er werde sich dann mit der Ausländerbehörde in Verbindung setzen und sich um eine Lösung bemühen. Es seien 110 Drittstaatler\*innen aus der Ukraine in Bielefeld angekommen, 101 Personen davon haben mittlerweile einen Aufenthaltstitel. Bei den anderen neun erfolge noch die Prüfung.

### **Zu Punkt 2**      **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 18.05.2022**

Frau Orłowski wünscht sich ein Wortprotokoll zur besseren Nachvollziehbarkeit der Inhalte aus den Sitzungen.

Herr Sağ: Das war bislang explizit nicht gewünscht in den vergangenen Jahren. Anregung vom Büro des Rates war das Protokoll kurz zu fassen, sofern Redebeiträge für die Beschlussfassung nicht unmittelbar von Relevanz sind.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 18.05.2022 wird genehmigt.**

-bei drei Enthaltungen und eine Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen-

### **Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

- Herr Schlifter berichtet über die Ausstellung „Angekommen“, die Begehung im Museum ist gut gelaufen, es werden aber noch Helfer gesucht, die sich gerne an Frau Adilovic wenden können (Deadline: 15.08.): Das Museum möchte die Ausstellung mehrsprachig zugänglich machen, es sollen Führungen in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Hierfür werden Sprachmittler auf freiberuflicher Basis gesucht, die eine Schulung erhalten sol-

- len und dann auf Abruf eingesetzt werden
- Herr Alich informiert darüber, dass der Eintritt in die Bielefelder Schwimmbäder für BuT-Empfänger nicht mehr kostenlos ist, da das Personal vor Ort mit zu vielen Nichtschwimmern auf einmal konfrontiert ist. Derzeit wird eine Handhabung nach den Sommerferien geprüft.
- Herr Beigeordneter Nürnberger informiert den Integrationsrat über die Neuorganisation des Kommunalen Integrationszentrums (170).

[https://bielefeld-intern/bielefeld\\_intern/news-beitrag/3371-170-neue-organisation](https://bielefeld-intern/bielefeld_intern/news-beitrag/3371-170-neue-organisation)

#### **Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

#### **Zu Punkt 5**      **Anträge**

#### **Zu Punkt 5.1**      **Gleichbehandlung aller Geflüchteter unabhängig vom Pass**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4243/2020-2025

Frau Vorsitzende Adilovic verweist auf die Begründung des Antrages und fügt hinzu, dass es in Bielefeld zwar einen vergleichsweise humanen Umgang mit Geflüchteten gebe, dennoch würden immer noch Unterschiede gemacht, es gehe bei diesem Antrag um eine bestimmte Gruppe von Studierenden aus der Ukraine. Mit diesem Antrag folge Bielefeld anderen Integrationsräten in NRW, diese wurden dort jeweils einstimmig angenommen.

RM Herr Banze stimmt den Inhalten grundsätzlich zu, fragt aber nach, inwiefern die Inhalte nicht schon Usus in Bielefeld sind.

Herr Beigeordneter Nürnberger erklärt, Zum Spiegelstrich 1:

Die Stadtverwaltung strebt an, alle Unterstützungsangebote allen Flüchtlingen aus der Ukraine zugänglich zu machen.

Die in der Begründung angesprochene Gruppe von Sinti und Roma aus der Ukraine, die in einer relativ kleinen Anzahl auch in Bielefeld angekommen und aktuell in der Schillerstraße untergebracht sind, wird zurzeit intensiv unter Einsatz zusätzlicher sozialarbeiterischer Ressourcen unterstützt; des Weiteren gibt es Freizeitangebote für die Kinder und Jugendlichen. Zudem wird das KI aufsuchend und damit sehr niedrigschwellig eine Schulberatung in der Schillerstraße anbieten. Die Unterkunft Schil-

lerstraße soll absehbar, bis zum Frühherbst, leergezogen und als Unterkunft geschlossen werden. Erste Umzüge sind schon kurzfristig geplant.

Ausschlaggebend für die Unterstützung der Flüchtlinge sind für die Stadt die rechtlichen Voraussetzungen und der individuelle Unterstützungsbedarf und nicht die ethnische Zugehörigkeit.

Von den ca. 3.750 Personen, die sich nach den Statistiken aktuell in Bielefeld aufhalten, haben ca. 110 keinen ukrainischen Pass, sondern eine Drittstaatsangehörigkeit (z. B. als Studierende aus Drittstaaten oder Ehegatten ukrainische Bürger\*innen). Nur 9 davon sind zurzeit in der Überprüfung, ob ein Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz dauerhaft erteilt werden kann. Dieser Prozess wird für diese kleine Gruppe – auch wegen der Einbeziehung von Bundesbehörden – noch länger dauern. Bis dahin unterliegen auch diese neun Personen dem Schutz des § 24 Aufenthaltsgesetzes.

Zum Spiegelstrich 2:

Immer mehr Flüchtlinge aus der Ukraine – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – haben mittlerweile ihre Aufenthaltstitel ausgehändigt bekommen. Dieser Prozess der Aushändigung der Aufenthaltstitel geht mit Hochdruck weiter. In der Vergangenheit wurden, sofern kein gültiger Nationalpass oder Personalausweis vorlag, Fiktionsbescheinigungen mit dem Zusatz Ausweisersatz ausgehändigt bzw. verwendet.

Zum Spiegelstrich 3:

Ausschlaggebend ist bei der Aufnahme die Herkunft – also die Flucht aus der Ukraine. Die ethnische Zugehörigkeit spielt für Deutschland keine Rolle.

Zum Spiegelstrich 4:

Die Wahrnehmung der Stadt ist, dass die Bielefelder Hochschulen sehr offen für die Aufnahme von geflüchteten Studierenden sind. Sollten Drittstaatler\*innen in Bielefeld einen Studienplatz erhalten, die wegen des Kriegs nach Deutschland geflüchtet sind, aber nicht dem Schutz des § 24 Aufenthaltsgesetz unterliegen, wird die Erteilung eines Aufenthaltsrechts zu Studienzwecken wohlwollend geprüft, sofern die weiteren Erteilungsvoraussetzungen erfüllt sind. Allerdings geht es – wie schon dargestellt – um eine sehr kleine Gruppe.

Frau Vorsitzende Adilovic erläutert, dass der Antrag ein Zeichen sein solle, sich zu den Inhalten offiziell zu bekennen. Wenn in Bielefeld alles schon so gut laufe, stelle dies auch keinen besonderen Verwaltungsaufwand dar.

RM Frau Orłowski fragt, warum ein Beschluss gefasst werden solle, wenn ohnehin alles so umgesetzt werde. Ein Beschluss bedeute, dass in der Behörde nicht richtig gearbeitet werde. Die CDU trägt den Antrag nicht mit, da er nicht explizit auf Bielefeld zugeschnitten ist. Er soll erst inhaltlich geändert werden.

RM Herr Schnell erklärt, die Grünen stimmen dem zu, wenn noch einmal

auf die Ungleichbehandlung hingewiesen werden solle, sei eher eine Stellungnahme sinnvoll. Daher würden sich die Grünen bei einer Abstimmung enthalten, auch wenn das Anliegen gut sei.

RM Frau Stelze merkt an, dass der Adressat des Antrags unklar ist, aber inhaltlich ist er richtig. Sie fragt, ob man daraus eine Solidaritätserklärung machen könne, denn damit könnte man auch an die Öffentlichkeit gehen.

RM Herr Schlifter hat mit dem Antrag in dieser Form auch Schwierigkeiten, es sollten lieber konkrete Handlungsanweisungen formuliert werden und der Antrag so geschärft werden.

Herr Kefeli ist der Meinung, der Antrag könnte auch als Informationsvorlage oder Resolution weitergegeben werden.

Herr Alich schlägt vor, es könnte eine Sitzungspause eingelegt und in dieser noch einmal genau gesprochen werden.

Frau Ait Allali: Das Ziel des Antrags ist keine Beschwerde, sondern das Ziel ist es, die Position des IR klarzumachen und das Unbehagen über die Ungleichbehandlung zum Ausdruck zu bringen.

RM Herr Schnell: Es gibt offenbar unterschiedliche Ideen darüber, wohin der Antrag gehen soll. Auch ist unklar, was Herr Nürnberger, Herr Clausen und die anderen Verantwortlichen konkret tun sollen. Daher ist eine Fein Formulierung oder Schärfung notwendig.

Herr Beigeordneter Nürnberger: Wenn es konkrete Hinweise auf Fehler gibt, dann möge man sich bitte bei ihm melden. Ein weitaus größeres Problem in Bezug auf Ungleichbehandlung ist die Tatsache, dass es noch Einwohner\*innen gibt, die in den 90er oder 2015 nach Bielefeld gekommen sind, und immer noch mit einer Duldung hingehalten werden.

Frau Vorsitzende Adilovic erklärt, dass hier das Dezernat für die Ausländerbehörde und Einbürgerungsstelle zuständig seien, nicht das Dezernat für Soziales und Integration.

Sie fragt nach, ob der Antrag als erste Lesung behandelt werden könne?

Herr Schnell begrüßt den Vorschlag, die Sommerpause kann dazu genutzt werden, die Formulierung zu schärfen. Es soll ohnehin Gespräche zwischen Politik und IR geben. Das Gespräch soll auch für die Klärung des Antrages genutzt werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird als **1. Lesung** behandelt

-einstimmig-

## Zu Punkt 6

### **Mandatsverlust Integrationsrat**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4242/2020-2025

**Der Integrationsrat stellt fest, dass das Mitglied, Herr Ilias Nottas, sein Mandat verloren hat, weil die Voraussetzungen seiner Wählbarkeit nach der Wahl durch einen Wegzug aus dem Wahlgebiet der Stadt Bielefeld weggefallen sind.**

- einstimmig beschlossen -

-:-

## Zu Punkt 7

### **Vorstellung der Arbeit der "Stadtteilmütter" und "Stadtteilväter"**

Frau Vogel stellt das Projekt „Stadtteilmütter und -väter“ vor. Anschließend berichten die Stadtteilmütter in Ostmannsturm und in Baumheide über ihre Arbeit vor Ort. Die Stadtteilmütter sind ein niedrigschwelliges, aufsuchendes Angebot. Stadtteilmütter sind Mütter mit eigenem Migrationshintergrund, deren Wohnort im Quartier ist. Sie geben Informationen zu verschiedenen Themen der Erziehung, Bildung und Gesundheit an andere Mütter mit Migrationshintergrund weiter und können an andere Hilfsangebote verweisen. Sie unterstützen Familien bei Sprachproblemen, begleiten zu Ämtern oder Schulen und weisen auf die Angebote bezirklicher Einrichtungen hin. Damit sind sie wichtige Ansprechpartnerinnen im Quartier und übernehmen eine Brückenfunktion.

## Zu Punkt 8

### **Bielefelder Ausbildungsversprechen: Ausbildungsreport und Potentialanalyse**

Herr Siegeroth stellt an Hand einer PowerPoint Präsentation den Ausbildungsreport 2022 vor (Anlage).

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die REGE mbH und die WEGE mbH beauftragt, jährlich einen Ausbildungsreport zu erstellen. Ziel des Bielefelder Ausbildungsreports ist es, eine Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung von Strategien zur Stärkung der Ausbildung in der Stadt Bielefeld zu liefern. Der Bielefelder Ausbildungsreport 2022 wurde unter Beteiligung vieler Netzwerkpartner\*innen erarbeitet.

Herr Siegeroth fasst die zentralen Ergebnisse und Empfehlungen zusammen und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat.

## Zu Punkt 9

### Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

## Zu Punkt 9.1

### Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/2

Ohne Aussprache fast der Integrationsrat den

#### Beschluss:

1. Die Zusammenarbeit von freien Trägern und der Stadt Bielefeld zur Erhaltung des sozialen Netzes in unserer Stadt hat sich in der Corona-Krise bewährt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein ausdrücklicher Dank! Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger\*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger\*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen, mit Ausnahme der Position 36 der Liste B – „Grüner Würfel“. Diese Position wird in die Haushaltsberatungen geschoben.
3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
  - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
  - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

- ~~4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023~~

~~zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.~~

- ~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.~~
- ~~6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.~~
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause die Listen D und E in eine Liste zu überführen, ggfs. die Einschätzungen zu überprüfen und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren.
5. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner\*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung **bis spätestens Mitte 2023** den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger\*innen wird mittelfristig angestrebt.
7. Zusammen mit den Vertragspartner\*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner\*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant\*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
9. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior\*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen. **Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens, erstmalig im Juni 2024, zu berichten.**

10. Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggfs. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltungen zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.
11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren. **Problemanzeigen der Träger in Bezug auf die folgende Vertragsperiode ab 2026 sind zu sammeln und von der Verwaltung bis zum 28.02.2025 den Fachgremien vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

---

---

Murisa Adilovic

---

Emir Ali Sađ